

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Wir sorgen für Ihr gutes Haftungs-Management.

Ganz gleich, ob Sie Betriebs- und Prozessabläufe analysieren, Mängel-, Flächen- oder Umzugsmanagement durchführen – bei Ihrer Tätigkeit als Facility-Manager können Ihnen Fehler passieren. Und für die Folgen haften Sie.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Bestehende Betriebs- und Prozessabläufe analysieren
- Gutachten, Beratungen und Vorschläge zur Optimierung der Prozessabläufe
- Hilfestellung bei Ausschreibung, Vergabe von ausführenden Firmen
- Mängelmanagement
- Flächenmanagement
- Umzugsmanagement
- Energiemanagement
- Technisches Gebäudemanagement

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
- aus der Planung von Anlagen und Gebäuden.
- aus der Haftung als Generalüber- oder -unternehmer von Service- oder Ausführungstätigkeiten.
- aus fehlerhafter Berechnung oder aus der Überschreitung von Bauzeiten und Lieferfristen.
- aus der Veränderung des Zustands von Boden, Wasser oder Luft (Umweltschäden).
- durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene, erfüllte oder fortgeführte Versicherungsverträge. Es sei denn, es findet eine umfassende Betreuung durch einen hautberuflichen Versicherungsvermittler statt.

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Honorare werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Facility-Manager macht das Umzugsmanagement für ein Unternehmen. Er vergisst Mitarbeiter in deren neue Büros umzusetzen. Diese können Ihre Arbeit erst mit Verzögerung aufnehmen. Auch wird für eingehende Kundenanrufe ein Callcenter beauftragt. Das Unternehmen verlangt Schadenersatz.